

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Ordnungs- und Schulabteilung	29.10.2009	2009-025/1

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Schulen sowie Kultur, Jugend, Sport und Soziales öffentlich	10.11.2009			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	25.11.2009			

Betreff:

Zuschuss für die Nachrüstung der Kläranlage beim Sportplatz (Antrag TuS Strudden)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Wie in der Sitzungsvorlage vom 20.02.2009 (Drucksache-Nr.: 2009-025) dargestellt wurde, ist der TuS Strudden von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Wittmund aufgefordert worden, die Kläranlage für das Vereinsheim vom Sportplatz des TuS Strudden mit einer Belüftungsanlage nachzurüsten. Der TuS Strudden hat mit Schreiben vom 08.01.2009 beantragt, die Kosten für die Nachrüstung der Kläranlage zu bezuschussen.

Bevor über die Gewährung eines Zuschusses entschieden werden konnte, hat der VA die Verwaltung beauftragt, bezüglich des Anschluss- und Benutzungszwanges eine rechtliche Prüfung vorzunehmen.

Bereits im Jahre 1992 wurde der Sportverein vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit, weil die ermittelten Anschlusskosten an die öffentliche Kanalisation seinerzeit rd. 30.000,-- DM betragen sollten. Nach einer Kosteneinschätzung der Fa. Thalen Consult GmbH vom 22.09.2009 würden sich die Anschlusskosten für die Gemeinde auf rd. 19.100,-- € belaufen. Hinzu kommen die Kosten des Vereins für die Verlegung der rd. 50 m langen Anschlussleitungen vom Sportheim bis zur Grundstücksgrenze.

Der Anschluss- und Benutzungszwang für Schmutzwasser ist aus vorstehenden Gründen unzumutbar. Die im Jahre 1992 erteilte Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang bleibt daher nach wie vor bestehen. Für die vom Landkreis Wittmund geforderte Nachrüstung der vorhandenen Kläranlage sollte dem TuS Strudden der beantragte Zuschuss gewährt werden.

Die Kosten für den Nachrüstsatz betragen nach einem vorliegenden Angebot 2.499,-- €. Nach den Richtlinien der Gemeinde Friedeburg über die Förderung der Turn- und Sportvereine wird für Baumaßnahmen ein Zuschuss in Höhe von 40 % der nachgewiesenen Fremdleistungen und Materialkosten gewährt. Der VA hat am 03.07.2003 den Beschluss gefasst, bis auf weiteres keine Zuwendungen zu zahlen. Über berechnigte Ausnahmen entscheidet der VA in Einzelfällen.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem TuS Strudden wird für die Nachrüstung der Kläranlage ein Zuschuss in Höhe von 40 % der nachgewiesenen Fremdleistungen und Materialkosten, höchstens 999,60 €, gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
EUR	EUR keine	EUR
999,60 €	☒	

Haushaltsmittel

- ☐ stehen nicht zur Verfügung
☒ stehen bei der Haushaltsstelle 5500.9880 mit 3.137,50 EUR zur Verfügung

Emmelmann